

RS OGH 1951/12/12 3Ob706/51

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1951

Norm

EO §280 Abs2

Rechtssatz

Der freihändige Verkauf ist auch dann einzustellen, wenn zwar Käufer erschienen sind, jedoch der Verkauf nicht durchgeführt werden konnte, weil das Geschäft des Verpflichteten versperrt war. Ein Rekurs gegen den Einstellungsbeschluß ist unzulässig.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 706/51
Entscheidungstext OGH 12.12.1951 3 Ob 706/51

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0003838

Dokumentnummer

JJR_19511212_OGH0002_0030OB00706_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at